

Freiwillige Vereinbarung Schweriner Seen



Freiwillige Vereinbarung, WARUM?

- War eine Bedingung des Ministeriums, welches sich im Gegenzug für die Öffnung der Liegebuchten an Kaninchen- und Ziegelwerder eingesetzt hat!
- Es ist immer besser bei Entscheidungen mitzuwirken, als sie von anderen diktiert zu bekommen!
- Sie ist ein Instrument welches der Managementplan vorschlägt, um die Verhältnisse der Natur (Mauser der Haubentaucher und Schilfbestände als Habitate) zu verbessern. Kommt es nicht dazu, müssen gesetzliche Regelungen getroffen werden.

Wer hat die Freiwillige Vereinbarung erarbeitet?

In den letzten 2 Jahren hat sich mind. ein Mal pro Monat die Steuergruppe getroffen:

- STALU
- UNB LH Schwerin
- BUND
- LAV
- ISSU
- IHK (teilweise)
- Pro Schwerin (teilweise)

Die Veranstaltungen wurden moderiert von externer Seite.

Die Protokolle wurden an Euch regelmäßig versendet.



Damit sind wir 2014 in Camps angetreten

Vorschläge zu Maßnahmen

Lenkung

- Verlegung Fahrwasser am Werderholz/Werderecke mehr Richtung Seemitte, dadurch Beruhigung der Ufernähe
- Verlegung der Wasserkistrecke im Ziegelsee

Sperrung

- Herstellung der alten Naturschutzabgrenzung an Kanninchen- und Ziegelwerder, Ramper Moor, Hohen Viecheln/Döpe

Beruhigung

- Einrichtung Langsamfahrzone im Bereich der Inseln Kaninchenwerder/ Ziegelwerder

Information

- „Mauserfläche“ im Bereich Paulsdamm/Rampe (Außensee)
- Monitoring der geschützten Bereiche zur Feststellung der tatsächlichen Maßnahmenwirkung
- Informationskampagnen in den Vereinen

Alle Mitglieder der Steuergruppe haben sich auf ein Maßnahmenpaket geeinigt und tragen es vollumfänglich mit!

Es ist ein Kompromisspapier!

Es umfasst Einschränkungen für den Wassersport!

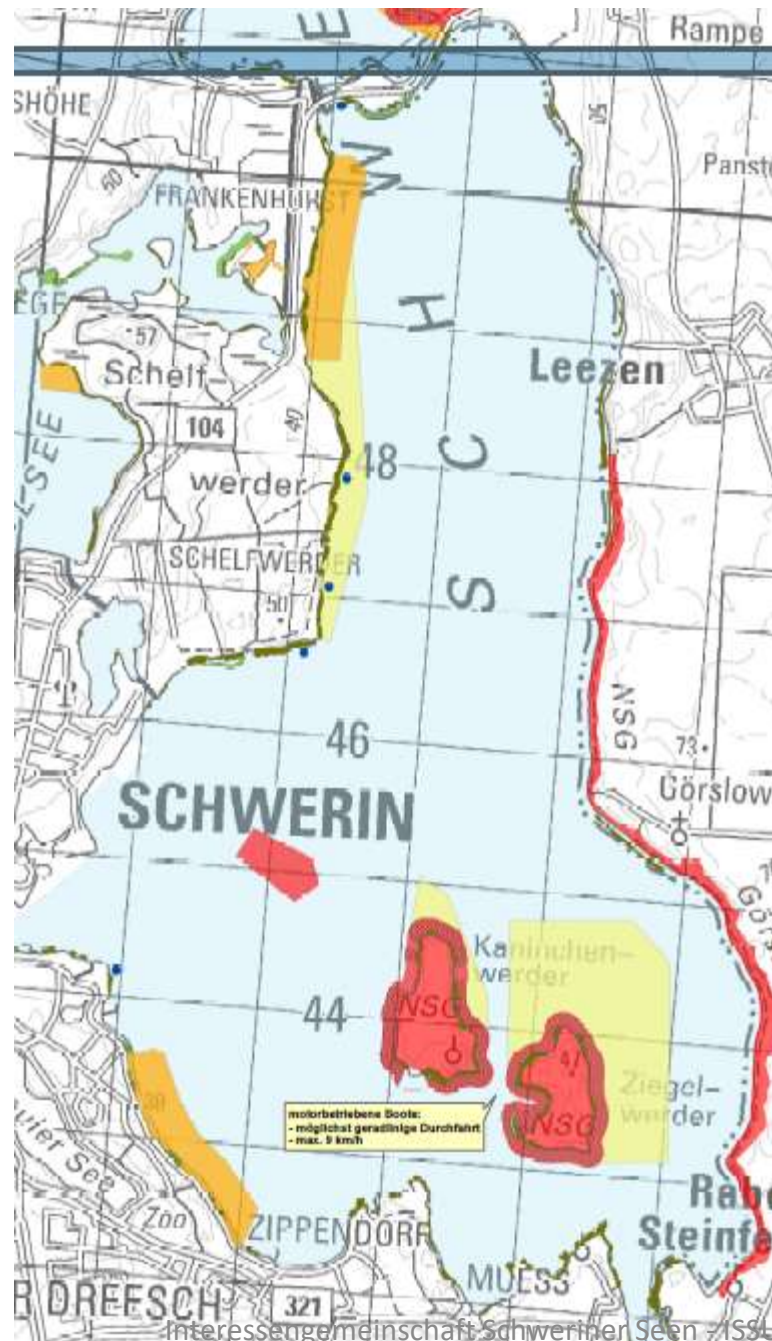
- Flächen die wir ganzjährig nicht mehr nutzen
- Flächen die wir beruhigen zu besonderen Zeiten
- Verhaltensregeln

Es regelt das Monitoring der Einhaltung der Maßnahmen wie auch die Ursache Wirkung Beziehung der Maßnahmen

Es regelt die weitere Zusammenarbeit der Steuergruppe

Es hätte aber auch viel schlimmer kommen können!



Schweriner Innensee



Vereinbarungen

-  unbedingt meiden
-  unnötige Fahrten vermeiden (15.07. - 30.09.)
-  Röhrichtentwicklung
-  Röhrichtschutz
-  Mooringbojen (geplant)

Rechtliche Regelungen

-  NSG
-  Wasseroberfläche mit Befahrungsverbot gem. Naturschutzgebietsbefahrungsverordnung



motorbetriebene Boote:
- möglichst geradlinige Durchfahrt
- max. 9 km/h



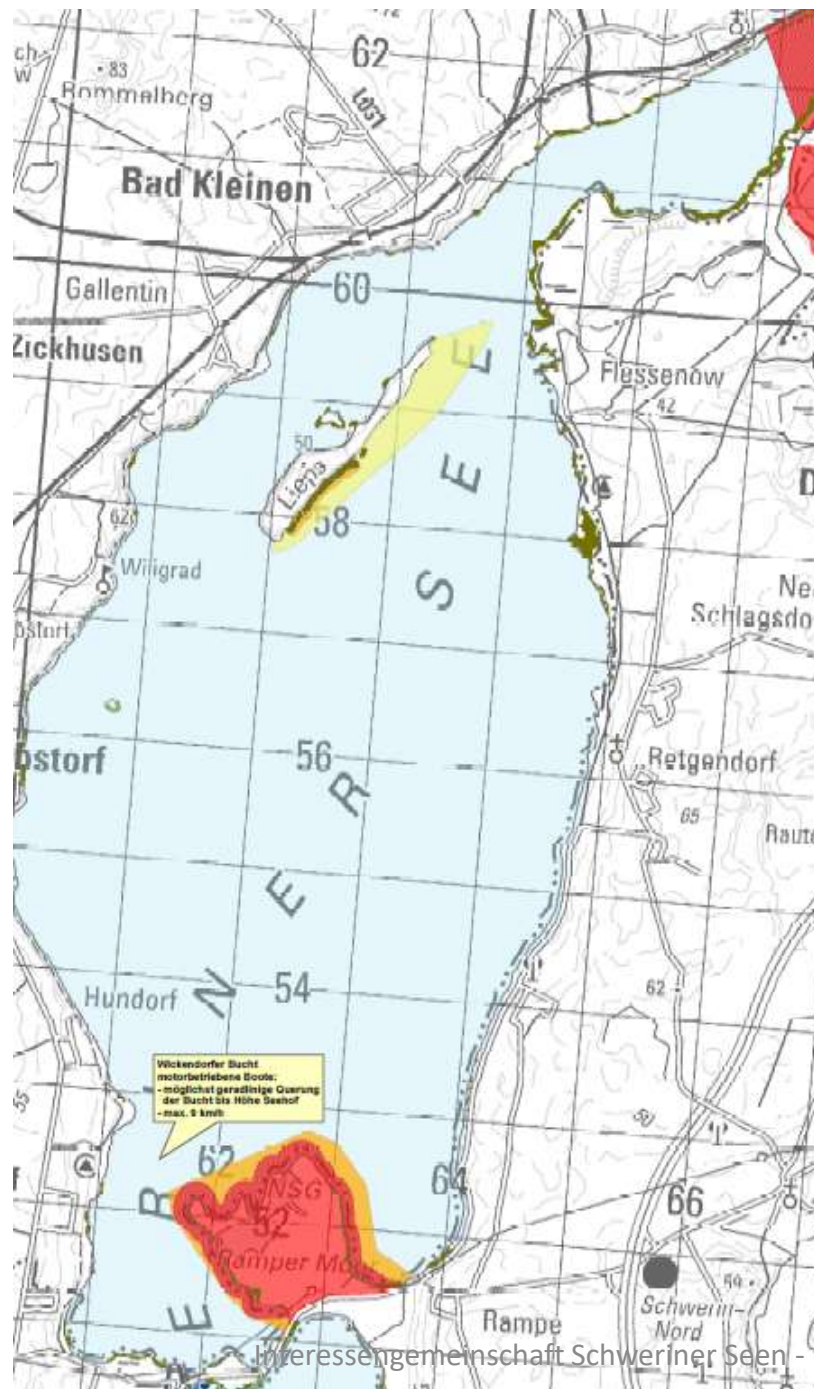
Vereinbarungen

-  unbedingt meiden
-  unnötige Fahrten vermeiden (15.07. - 30.09.)
-  Röhrichtentwicklung
-  Röhrichtschutz
-  Mooringbojen (geplant)

Rechtliche Regelungen

-  NSG
-  Wasserfläche mit Befahrungsverbot gem. Naturschutzgebietsbefahrungsverordnung



Schweriner Aussensee

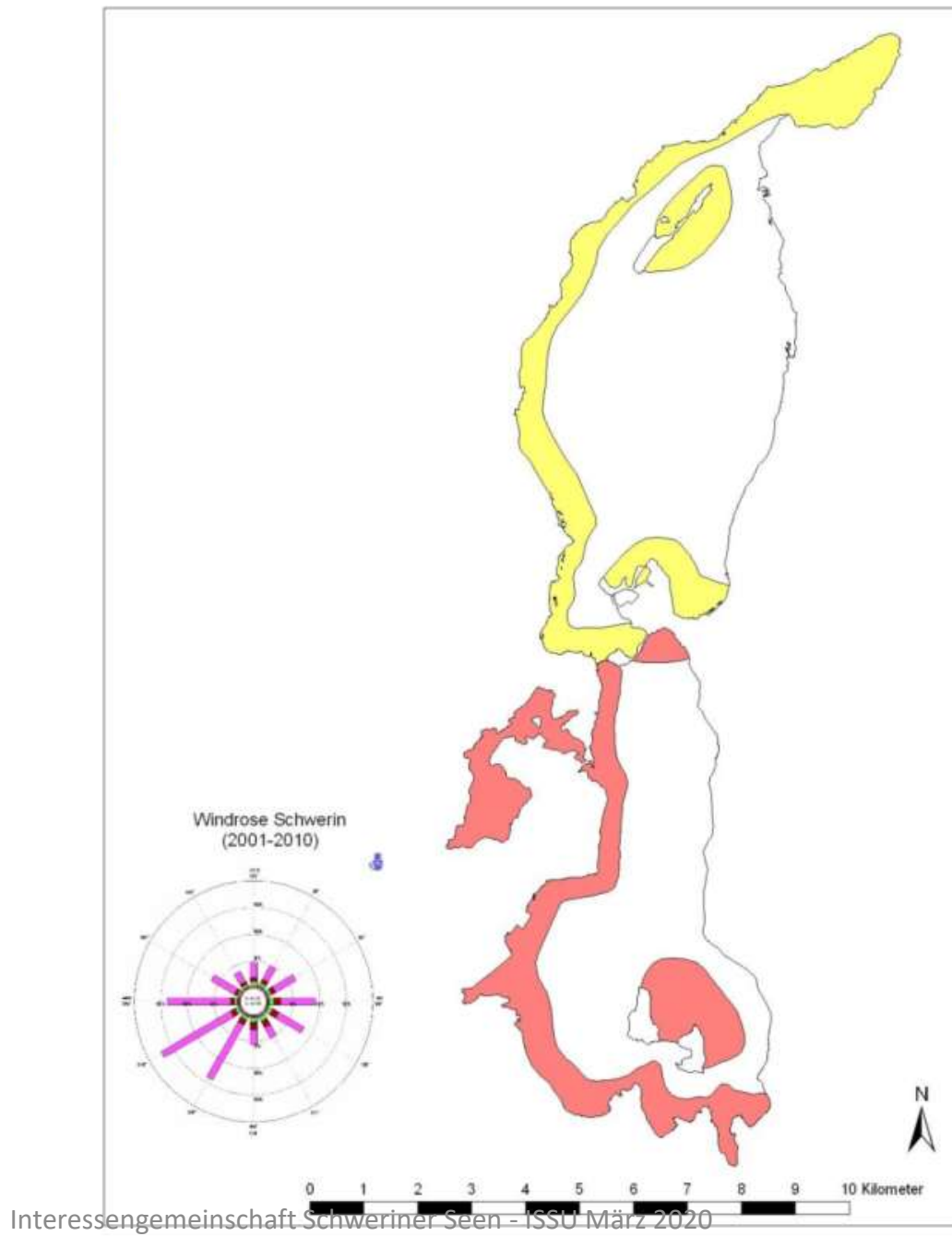


Vereinbarungen

-  unbedingt meiden
-  unnötige Fahrten vermeiden (15.07. - 30.09.)
-  Röhrichtentwicklung
-  Röhrichtschutz
-  Mooringbojen (geplant)

Rechtliche Regelungen

-  NSG
-  Wasserfläche mit Befahrensverbot gem. Naturschutzgebietsbefahrensverordnung



Verhaltensregeln

Rücksichtnahmen in den sensiblen Bereichen

- Nehmen Sie auf den Schweriner Seen besondere Rücksicht auf Brut- und Rastvögel und ihre Lebensräume. Meiden Sie die in der Karte ausgewiesenen sensiblen Bereiche.
- Besonders empfindlich sind Röhrichtbereiche, Schilfgürtel, Schwimmblattzonen und sichtbare Unterwasservegetation und alle sonst dicht und unübersichtlich bewachsenen Uferpartien.
- Wellenschlag kann den Bewuchs schädigen oder schwimmende Brutvogelnester zerstören. Es ist daher ruhiges Fahrverhalten geboten.

Geschwindigkeiten

- Berücksichtigen Sie die allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung von 25 km/h und von 9 km/h im ufernahen Bereich (100 m). Im nördlichen Ziegelaußensee gilt insgesamt die besondere Geschwindigkeitsbegrenzung von 9 km/h (siehe Beschilderung).

Durchfahrten

- Durchfahrten mit Motorfahrzeugen im Bereich zwischen den Inseln Kaninchenwerder Ziegelwerder/Wickendorfer See vom Paulsdamm bis Seehof:
- Durchfahrten sollen möglichst gradlinig und mit einer maximalen Geschwindigkeit von 9 km/h erfolgen. Halten Sie sich an die Fahrwasserbegrenzungstonnen. Diese Kennzeichnung dient der Beruhigung der Uferbereiche.

Verhaltensregeln

Abstände

- Halten Sie Abstand zu Röhrichtbeständen und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferpartien sowie Ufergehölzen.
- Fahren Sie nicht in das Röhricht. Nutzen Sie nur Buchten und Lücken mit einer Breite über 20 Meter.
- Außerhalb der Zufahrten zu diesen Buchten und anderen Anlegestellen sollen fahrende Boote zum Bewuchs 30 Meter Abstand halten.
- Werfen Sie Ihre Anker nicht in Röhricht, vermeiden Sie Lärm. Ruhe ist nötig insbesondere in der Brutzeit.
- Halten Sie Abstand zu Vogelansammlungen auf dem Wasser, wenn möglich mehr als 100 Meter.

Anlegen

- Suchen Sie sich zum Landen nur solche Stellen, an denen Sie sicher sind, dass Sie keinen Schaden anrichten. Nutzen Sie vorzugsweise die Mooringbojen. Nähern Sie sich allen Liegestellen langsam und möglichst senkrecht zur Uferkante.

Lebensräume schützen

- Nähern Sie sich Schilfgürteln und dichter Ufervegetation auch von Land her nicht. Gehen Sie nur auf vorhandenen Pfaden zum Ufer und zurück. **Zerstören Sie keine Lebensräume.**

Verhaltensregeln

Naturbeobachtung

- Bitte halten Sie Abstand beim Beobachten und Fotografieren. Tier- und Pflanzenwelt sind empfindlich gegen Störungen. Wasservögel sind beim Wechsel des Federkleides teilweise flugunfähig und geraten in Stress bei Annäherung.

Sauberes Wasser

- Helfen Sie mit, das Wasser sauber zu halten. Abfälle und Abwässer (z.B. *Toiletten- und Spülwasser*) gehören nicht ins Seewasser. Entsorgen Sie Abfälle und Abwässer an den entsprechenden Wasserwanderrastplätzen und Häfen (Information siehe Karte). Benutzen Sie in Häfen ausschließlich die sanitären Anlagen an Land. Schalten Sie beim Stillliegen den Motor Ihres Bootes aus. Sie vermeiden damit die unnötige Belastung der Umwelt mit Abgasen.

Naturschutzgebiete

- Beachten Sie die rot-weißen Sperrtonnen und die auf den Schweriner Seen gültige Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstrasse in bestimmten Naturschutzgebieten). Das sind hier: „Döpe“, „Ramper Moor“, „Ziegelwerder“ und „Kaninchenwerder und großer Stein“.

Informationen

- Informieren Sie sich vor Fahrtritt über die bestehenden Bestimmungen im Revier Schweriner Seen.
- Die Einzelheiten finden Sie im der Karte zur freiwilligen Vereinbarung Schweriner Seen.

Was wir verhindert haben

- Sperrung der Ramper Bucht
- Verbot des Liegens in Schilfbuchten
- Abstandsgebot von 30m zum Schilfgürtel/ Ufer auch für liegende Boote
- Sperrung der Insel Lieps als Übernachtungsrevier mit Ausnahme Hafen
- Sperrung der Liegebuchten im Ziegelsee insb. Wickendorfer Moor

Was wir erreicht haben

- Anerkennung, dass der Schilfrückgang nichts mit dem Bootsverkehr zu tun hat
- Zukünftige Kontrollfahrten/ Bestandsaufnahmen werden mit uns gemeinsam durchgeführt
- Ursache – Wirkungs - Prinzip ist im Monitoring verankert
- Kein Abrammen des Schilfgürtels zwischen Werderecke und Badestelle Werderwiese

Wie geht es weiter

Die Vereinbarung soll von den Vereinen bis Mai unterzeichnet werden!

Um unsere starke Verhandlungsposition weiterhin aufrecht zu erhalten benötigen wir viele Unterschriften!

Wir hatten vor 3 Jahren das Mandat von 63 Vereinen erhalten, um die Verhandlungen zu führen!

Bitte kommuniziert und „verkauft“ diese Maßnahmen auch an Eure Mitglieder!

Um unser Glaubwürdigkeit zu erhalten, müssen wir das jetzt auch umsetzen!